

Hinweise

für die Begutachtung von Anträgen im Programm
„Großgeräte der Länder“



I. Worum bitten wir Sie?

Wir bitten Sie um ein schriftliches Gutachten als Grundlage einer Entscheidung über den beigefügten Antrag im Rahmen des Programms „Großgeräte der Länder“.

- **Bitte prüfen Sie zuerst, ob Sie sich fachlich zuständig fühlen!**

Wenn Sie sich fachlich nicht zuständig fühlen, senden Sie bitte den Antrag so rasch wie möglich zurück. In diesem Fall sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns mit Vorschlägen für die Auswahl einer anderen Gutachterin oder eines anderen Gutachters helfen.

- **Bitte prüfen Sie des Weiteren, ob Umstände vorliegen, die Anlass für den Anschein Ihrer Befangenheit geben könnten!**

Näheres zum Anschein der Befangenheit finden Sie unter Punkt IV.3.

- **Bitte behandeln Sie die Unterlagen vertraulich und machen Sie sie Dritten nicht zugänglich!**

- **Bitte nehmen Sie als Grundlage für die Beurteilung der Vorhaben die Ihnen vorgelegten Antragsunterlagen!**

Die in dem Antrag zitierten Arbeiten können Sie zur Vertiefung einzelner Aspekte bei Bedarf zusätzlich heranziehen. Das Verzeichnis der zitierten Arbeiten und die Manuskripte als solche sind jedoch nicht Gegenstand der Begutachtung.

Falls eine Nutzung für die Forschung vorgesehen ist, gehören zum Antrag weiterhin zwei Publikationsverzeichnisse:

- ein Verzeichnis der fünf wichtigsten Publikationen des Antragstellers/der Antragstellerin im Anschluss an den Lebenslauf und
- eine Übersicht der wichtigsten projektspezifischen Publikationen im Beiblatt Forschung (maximal 10 Publikationen).

Bitte beziehen Sie beide Publikationsverzeichnisse in Ihre Bewertung mit ein.

- **Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen zum Antrag ausschließlich an die Geschäftsstelle der DFG!**

- **Bitte beschränken Sie sich bei Ihrem Gutachten auf maximal zwei Seiten!**
- **Bitte machen Sie stets einen eindeutigen Entscheidungsvorschlag.**

II. Welche Kriterien sind anzulegen?

1. Nutzung und Auslastung des beantragten Geräts

Ist die Beschaffung im Hinblick auf bereits vorhandene Geräte erforderlich?

- Berücksichtigung der Nutzungsmöglichkeiten von vorhandenen Geräten
- Angemessenheit des vorgesehenen Nutzerkreises
- Sollte das Gerät ggf. noch weiteren Personen oder Arbeitsgruppen zugänglich gemacht werden?

2. Firmen- und Gerätewahl, Ausstattung und Kosten

Sind Auswahl, Ausstattung und Preis des Geräts angemessen? Ist die Kalkulation der Folgekosten realistisch?

- Notwendigkeit der beantragten Ausstattung und Leistungsklasse
- Erforderlichkeit des beantragten Zubehör
- Ausreichende Marktrecherche
- Kalkulation der Betriebs- und sonstigen Folgekosten (z.B. Reparatur, Personal)

3.1 Begründung der Notwendigkeit für wissenschaftliche Vorhaben (nur, falls eine Nutzung für die Forschung geplant ist)

Rechtfertigen die wissenschaftlichen Aktivitäten sowie die geschilderten Forschungsvorhaben der genannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine Beschaffung?

- Tragfähigkeit der Vorarbeiten
- Qualität der Veröffentlichungen und der bisher erzielten wissenschaftlichen Ergebnisse
- Wissenschaftliche Bedeutung der geplanten Vorhaben

3.2 Begründung der Notwendigkeit für Ausbildung und Lehre (nur, falls eine Nutzung für Ausbildung und Lehre geplant ist)

Ist das Gerät für die Ausbildung und Lehre sinnvoll und notwendig?

- Ausreichende Informationen zu Zahl und Art der Lehrveranstaltungen und Dozentinnen/Dozenten
- Ausreichende Begründung der didaktischen Notwendigkeit für die Beschaffung des beantragten Gerätes, seiner Ausstattung und Leistungsklasse

3.3 Begründung der Notwendigkeit für die Krankenversorgung (nur, falls eine Nutzung für die Krankenversorgung geplant ist)

Ist das Gerät für die Krankenversorgung sinnvoll und notwendig?

- Tragfähige Begründung der Beschaffung des beantragten Gerätes, seiner Ausstattung und Leistungsklasse im Hinblick auf die vorgesehenen Untersuchungs- bzw. Behandlungsprogramme
- Ausreichende Angaben zu Patienten-, Untersuchungs- bzw. Behandlungszahlen

3.4 Begründung der Notwendigkeit des Gerätes für die Bibliothek (nur, falls eine Nutzung für eine Bibliothek geplant ist)

Rechtfertigen die Bestandsangaben, Benutzer- und Ausleihzahlen sowie die übrigen Leistungsangaben der Bibliothek die Beschaffung der beantragten Geräte?

- Ausreichende Angaben zu Bestand, Benutzer- und Ausleihzahlen
- Werden die DFG-Empfehlungen für die Ausstattung von Hochschulbibliotheken mit lokalen Bibliothekssystemen (AHLB-Empfehlungen) beachtet?

3.5 Ist das IT-System für die vorgesehenen Einsatzzwecke sinnvoll und notwendig? (nur bei IT-Systemen)

- Angemessenheit des Mengengerüsts, der Ausstattung und der Leistungsklasse
- Ausreichende Angaben zum bestehenden und zum geplanten IT-Konzept
- Einbindung in das IT-Gesamtkonzept der Hochschule
- Sind die über die beantragte Investition hinaus erforderlichen Ressourcen gesichert (im Sinne einer Vollkostenbetrachtung)?

III. Was geschieht mit Ihrem Gutachten?

In der Regel werden zu jedem Antrag zwei voneinander unabhängig urteilende Gutachterinnen bzw. Gutachter gehört. Auf der Basis dieser Gutachten fertigt die Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) einen Entscheidungsvorschlag.

Im Anschluss hieran werden alle Unterlagen an die Mitglieder des Apparateausschusses oder der Kommission für IT-Infrastruktur übersandt. Diese sind vom Hauptausschuss der DFG gewählte Gremien. Sie haben die Verantwortung für die Qualität des Begutachtungsverfahrens und entscheiden über die Empfehlung zur Großgerätebeschaffung.

Die Entscheidung über den Antrag wird allen am Verfahren beteiligten Gutachterinnen und Gutachtern mitgeteilt.

IV. Worauf sollten Sie sonst noch achten?

1. Vertraulichkeit

Alle Anträge an die DFG, der mit den Gutachterinnen und Gutachtern geführte Schriftwechsel, die Gutachten, die Identität der Gutachterinnen bzw. Gutachter sowie die der beteiligten Gremienmitglieder sind vertraulich zu behandeln. Wir bitten Sie, sich weder gegenüber Antragstellenden noch gegenüber Dritten als Gutachterin oder Gutachter zu erkennen zu geben. Das hat zur Folge, dass zum einen die Aufgabe der Begutachtung nur persönlich wahrgenommen und nicht an Dritte delegiert werden darf und zum anderen die DFG die Inhalte und Argumente der Gutachten in vollständig anonymisierter und ggf. redigierter Form an Antragstellende herausgibt.

Der wissenschaftliche Inhalt eines von Ihnen zu begutachtenden Antrags darf nicht für eigene und/oder fremde wissenschaftliche Zwecke verwertet werden.

2. Pflicht zur Beachtung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis gelten auch im Begutachtungsprozess. Ein Verstoß hiergegen kann den Vorwurf des wissenschaftlichen Fehlverhaltens begründen. Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn gegen die in Punkt IV.1. formulierten Grundsätze der Vertraulichkeit verstoßen wird.

3. Befangenheit

Die Geschäftsstelle der DFG kann nicht alle Umstände überprüfen, die den Anschein einer Befangenheit erwecken können. Um im schriftlichen Verfahren frühzeitig eine andere Person um ihre Mitwirkung bitten zu können, ist die DFG an dieser Stelle auf Ihre Hilfe angewiesen.

Sollten Umstände vorliegen, die bei Ihnen den Anschein der Befangenheit begründen können, informieren Sie bitte den zuständigen Bereich der DFG vor Abgabe Ihres schriftlichen Votums! Wenn Sie ein schriftliches Votum bei der DFG einreichen, ohne sich zuvor wegen möglicher Befangenheiten an die DFG gewendet zu haben, geht die Geschäftsstelle der DFG davon aus, dass Ihres Wissens kein Anschein der Befangenheit vorliegt. Fällt Ihnen erst nach der Abgabe eines schriftlichen Votums bzw. bei oder nach einer Sitzung auf, dass der Anschein einer Befangenheit vorliegen oder vorgelegen haben könnte, sollen Sie sich ebenfalls unverzüglich an die Geschäftsstelle der DFG wenden.

Die Befangenheitsregeln der DFG (DFG-Vordruck 10.201) können Sie auf der Website der DFG nachlesen.

http://www.dfg.de/formulare/10_201/10_201.pdf